

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 14.06.2022

Dezernat: II / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Kretzschmar, Dirk
Telefon: 59127-30

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00470/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Petition 6/2019-2024 – Lenin Statue

Beschlussvorschlag

Die Petition wird zurückgewiesen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Am 18. März 2022 ist eine Petition von Herrn Alexander W. Bauersfeld eingegangen.

Mit der Petition regt Herr Alexander W. Bauersfeld den sofortigen Abriss an. Der Erlös für den Schrott soll Flüchtlingen aus der Ukraine zukommen.

Das Ansinnen wird aus folgendem Grund abgelehnt:

Mit dem Lenin-Standbild hat sich die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 24.04.2006 mit folgendem Beschluss befasst:

1. Der Antrag des Stadtvertreters Herr Christoph Priesemann „Entfernung des Lenin-Standbildes in der Hamburger Allee“ wird abgelehnt.
2. Die Stadtvertretung beschließt, am Leninstandbild in der Hamburger Allee eine Informationstafel mit folgendem Wortlaut aufzustellen:

„Wladimir Iljitsch Lenin (1870-1924)

Führer der Bolschewiki in der Oktoberrevolution 1917 und Gründer der Sowjetunion. Mit dem »Dekret über den Frieden« beendete er den Ersten Weltkrieg für Russland. Er führte einen Bürgerkrieg gegen große Teile des eigenen Volkes, um seine Macht zu festigen. Unzählige starben auf seinen Befehl. Er enteignete Kulaken und Bauern und verteilte den

Boden an Besitzlose. Lenin zerschlug die demokratischen Parteien und die Kirche in Russland fast vollständig. Sein theoretisches Werk bildete die geistige Grundlage für kommunistische Regime in der ganzen Welt. Lenins Diktatur bereitete den Weg für den kommunistischen Terror des 20. Jahrhunderts, dem Millionen von Menschen zum Opfer fielen. Das Denkmal des estnischen Bildhauers Jaak Soans wurde im Rahmen der 825-Jahrfeier Schwerins 1985 eingeweiht. Es soll an Lenins »Dekret über Grund und Boden« und an die Enteignung der Großgrundbesitzer in der sowjetischen Besatzungszone während der Bodenreform 1945 erinnern.“

Die Informationstafel wurde seinerzeit angebracht, dient der geschichtlichen Einordnung des Kunstwerkes und wird in regelmäßigen Abständen erneuert.

2. Notwendigkeit

Artikel 10 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 1993 (Petitionsrecht)

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. In angemessener Frist ist ein begründeter Bescheid zu erteilen.

§ 2 Abs. 6 der Hauptsatzung

Schriftliche oder zur Niederschrift an die Stadtvertretung gerichtete Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohner werden durch den Hauptausschuss vorberaten. Der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin legt hierzu dem Hauptausschuss zu den Anregungen oder Beschwerden eine Stellungnahme mit einer Beschlussempfehlung vor. Der Hauptausschuss kann in Einzelfällen Beschwerden und Anregungen einem Fachausschuss zur Vorberatung vorlegen. Das nähere Verfahren regelt eine Richtlinie, die die Stadtvertretung beschließt.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Kosten sind nicht bezifferbar.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage - Petition 6/2019-2024

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister